

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/009

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Trieloff, Claudia
Telefon: +49 7021 502-460

AZ: 605.42
Datum: 16.02.2022

Unwetterschäden im Haushaltsjahr 2021
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	09.03.2022

ANLAGEN

BEZUG

„Unwetterschäden im Haushaltsjahr 2021 –Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 26.01.2022 (§ 5 ö, Sitzungsvorlage IWU/2022/005)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 140, 210, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 147.760 Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	51110000/51110002

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Beim Starkregenereignis im Juni 2021 musste ein Betrag von insgesamt 147.760 Euro aufgewendet werden, um die entstandenen Schäden und Reinigungskosten zu begleichen. Dieser Betrag kann nicht durch Einsparungen im Budget aufgefangen werden. Die Deckung kann aus nicht benötigten Mitteln für die zu zahlende Kreisumlage in 2021 erfolgen - Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001. Im Nachgang zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2021 hat der Kreistag eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes beschlossen.

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 147.760 Euro auf Kostenstelle 66305810, Sachkonto 51110000.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel der Kreisumlage, Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der Starkregenereignisse vom 23./25.06.2021 waren beträchtliche Schäden insbesondere auf Feldwegen zu beklagen. Hinzu kamen hohe Kosten für die Straßenreinigung. Diese Kosten können nicht aus dem laufenden Haushalt bestritten werden. Eine Deckung aus den nicht benötigten Mitteln der Kreisumlage ist möglich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Deckung der Schäden und Folgekosten aus den Unwetterereignissen im Juni 2021 im Bereich des Sachgebiets Tiefbau und Beiträge ist nicht aus laufenden Mitteln des Sachkontenbudgets möglich. Die Mehraufwendungen betragen nach Reparatur der Schäden und für die unwetterbedingte Straßenreinigung etwa 147.760 Euro.

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe fällt damit in die Zuständigkeit des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt. Deckungsmittel können aus nicht benötigten Mitteln der Kreisumlage bereitgestellt werden.